



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0897/2019/1		Datum: 15.04.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.:	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Regelungen für die Einrichtungen der Jugendarbeit			
Gremienweg:			
17.06.2020	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen der beigefügten Regelungen zum Betrieb der Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich, des Jugendtreffs Maulwurf im Kurt-Esser-Haus und des Spielhauses am Moselufer, das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause und das Werk Bleidenberg:

1. Hausordnung für die Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich (Anlage 1)
2. Hausordnung für den Jugendtreff Maulwurf (Anlage 2)
3. Hausordnung für das Spielhaus (Anlage 3)
4. Hausordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (Anlage 4)
5. Hausordnung für das Werk Bleidenberg (Anlage 5)
6. Gemeinsame Benutzungsordnung für die Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich, den Jugendtreff Maulwurf und das Spielhaus (Anlage 6).
7. Benutzungsordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (Anlage 7)
8. Benutzungsordnung für das Werk Bleidenberg (Anlage 8)

Begründung:

Für den Betrieb der Einrichtungen Jugendbegegnungsstätte Haus Metternich, Jugendtreff Maulwurf und das Spielhaus, das Jugend und Bürgerzentrum Karthause und das Werk Bleidenberg ist eine Aktualisierung der Hausordnung und der Nutzungsordnung erforderlich. Diese korrespondiert mit der Änderung der Mietpreistarife.

Eine Beschlussfassung über die Mietpreistarife erfolgt gesondert im Stadtrat. Die Änderung der o.g. Regelungen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016 dem Jugendhilfeausschuss übertragen.

Die beigefügten Vorschläge wurden in Anlehnung an die Hausordnung und Benutzungsordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause erarbeitet.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Entscheidung über diese Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 11.12.2019 vertagt, da Änderungsvorschläge hierzu vorgelegt wurden.

Zur Änderung der Vorlagen wurde die Beratungsstelle m*power Koblenz beteiligt. Die Änderungsvorschläge wurden entsprechend eingearbeitet. In die Benutzungsordnungen wurde eine Präambel aufgenommen.

Die geänderten Hausordnungen und Benutzungsordnungen sind beigefügt.-

Anlagen:

Synopse Hausordnung für die Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich
Synopse Hausordnung für den Jugendtreff Maulwurf
Synopse Hausordnung für das Spielhaus
Synopse Hausordnung Jugend_ und Bürgerzentrum Kartause
Hausordnung Werk Bleidenberg
Synopse Gemeinsame Benutzungsordnung die Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich, den Jugendtreff Maulwurf und das Spielhaus
Synopse Benutzungsordnung Jugend- und Bürgerzentrum Karthause
Benutzungsordnung Werk Bleidenberg

Historie:

Beschluss über die Hausordnung für die Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich
SR 28.01.2016
Beschluss über die Hausordnung für den Jugendtreff Maulwurf
SR 28.01.2016
Beschluss über die Hausordnung für das Spielhaus
SR 28.01.2016
Beschluss über die Hausordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause
SR 24.08.2008
Beschluss über die Hausordnung für das Werk Bleidenberg
SR 10.05.2012
Beschluss über die gemeinsame Benutzungsordnung für die Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich, den Jugendtreff Maulwurf und das Spielhaus
SR 28.01.2016
Beschluss über die Benutzungsordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause
SR 24.08.2008
Beschluss über die Benutzungsordnung für das Werk Bleidenberg
SR 10.05.2012

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es werden keine Auswirkungen auf den Klimaschutz erwartet.